Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG

Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG

Ausnahmen

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.
Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "f" gekennzeichnet.
Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäudeeigentümer

Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

B. Allgemeine Angaben zum Gebäude

f Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche _____ m² *(Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)*

f Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung _____ kWh/m²a

Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage

C. Entfallen der Nutzungspflicht nach § 9 EEWärmeG

a) Die Pflicht entfällt, da ihre Erfüllung und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht, ☐

b) und / oder technisch unmöglich ist. ☐

zu a) Folgende öffentlich-rechtliche Vorschriften stehen der Nutzung erneuerbarer Energien und der Durchführung von Ersatzmaßnahmen entgegen: ☐

zu b) Die Pflicht entfällt, da im konkreten Einzelfall der Einsatz erneuerbarer Energien und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich ist. ☐

Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über ein Entfallen der Nutzungspflicht" ist beizufügen.

Der unteren Baurechtsbehörde ist das Vorliegen einer Ausnahme innerhalb von 3 Monaten ab Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage anzuzeigen. Die Nachweispflicht besteht im Falle eines Widerspruchs zu öffentlich-rechtlichen Pflichten nicht, wenn die untere Baurechtsbehörde bereits Kenntnis von den Tatsachen hat.

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers

Bestätigung des Sachkundigen über Entfallen der Nutzungspflicht

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht.

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Die Pflicht entfällt, da im konkreten Einzelfall der Einsatz erneuerbarer Energien UND die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich sind. ☐

Sofern eine technische Unmöglichkeit vorliegt, begründen Sie bitte für die betreffende Maßnahme, warum der Einsatz Erneuerbarer Energien und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich ist.

Die Nutzung einer **solarthermischen Anlage** ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von **Biogas** ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von **Bioöl** ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung einer **mit fester Biomasse befeuerten Feuerungsanlage** ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von **Geothermie und Umweltwärme (Wärmepumpen)** ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von **Abwärme** ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung einer **Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage)** ist technisch unmöglich, da

➔ *Fortsetzung*

➔ *Fortsetzung*

Die Durchführung von **Maßnahmen zur Einsparung von Energie** ist technisch unmöglich, da

Der Anschluss an ein Netz der **Fernwärme- oder Fernkälteversorgung** ist technisch unmöglich, da

Beispiele für technische Unmöglichkeit:

Die Ost-West-Ausrichtung eines Daches steht der Nutzung einer solarthermischen Anlage grundsätzlich nicht entgegen.

1. Verschattung

Der Verschattungswinkel der Südrichtung durch Berge oder Gebäude (nicht benachbarte Bäume) ist größer als 18° gemessen an der günstigsten Stelle des Daches, d.h. das Haus liegt beim tiefsten Sonnenstand (21. Dezember) vollständig im Schatten.

Die Einstrahlung auf eine horizontale Fläche beträgt weniger als 750 kWh/(m^2·a) gemessen an der höchsten Stelle des Gebäudes, eine optimal ausgerichtete, unverschattete Fläche erhält ca. 1.240 kWh/(m^2·a).

2. Ausrichtung des Gebäudes

Nur Schrägdach: Es steht keine hinreichend große (0,04 bzw. 0,03 $m^2_{Kollektorfläche}$ / $m^2_{Nutzfläche}$) geeignete Dachfläche mit einer Ausrichtung von Ost über Süd nach West zur Verfügung.

Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen

- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG ☐

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma des Sachkundigen	Stempel

Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen